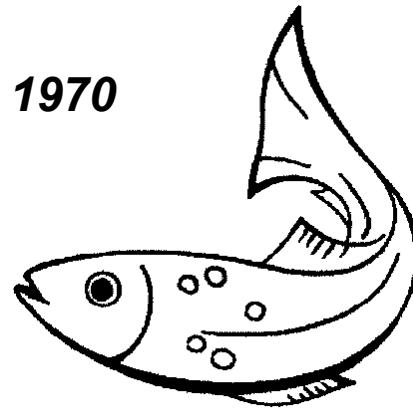


# **Sportanglerverein Freier Grund e.V. 1970**

im D.A.F.V.

SAV Freier Grund e.V., Wichernweg 1, 57290 Neunkirchen



## **An alle Vereinsmitglieder**

---

Neunkirchen, den 21.12.2020

### **Termine und Informationen für das Angeljahr 2021**

Liebe Sportangelkameradin, lieber Sportangelkamerad,

mit diesem Schreiben möchten wir dich über Termine, Informationen und Themen welche für das Kalenderjahr 2021 zu beachten sind, informieren. Voraussetzung für alle diese Termine ist natürlich, dass wir uns auf Grund der **Situation mit Corona** gemeinsam am Weiher treffen dürfen. Die diesbezüglichen jeweils aktuellen gesetzlichen und örtlichen Vorgaben sind entsprechend zu beachten und zu befolgen.

#### **!!!!!!ACHTUNG NEUERUNG!!!!!!:**

*Die Jahresfischereimarken des DAFV (vormals VDSF) werden mit diesem Schreiben versendet und an die Mitglieder (Erwachsene und Jugendliche) ausgeteilt. Die Marken werden somit ab sofort nicht mehr mit dem Fischerei-Erlaubnisschein ausgeteilt.*

#### **Allgemeine Termine**

- 1.) Ein Termin für die **Jahreshauptversammlung** kann derzeit auf Grund der existierenden Corona-Schutzbestimmungen nicht angegeben werden. Sobald es in 2021 wieder möglich ist Versammlungen wie eine JHV durchzuführen, laden wird mit separatem Schreiben ein.
- 2.) Ob und wann die **Jahresreinigungsaktion** der Gemeinde im März 2021 stattfindet, kann ebenso wenig mitgeteilt werden. Den tatsächlichen Termin und die genauen Treffpunkte bitte der Hellerthaler Zeitung entnehmen.

#### **Angeltermine Mischenbachweiher / Fremdgewässer**

- 1.) 21.03.21 ab 8:00 Uhr, Anangeln (vorausgesetzt der Weiher ist eisfrei)
- 2.) 01.05.21 von 8:00 – 13:00 Uhr, Maiangeln
- 3.) 30.05.21 von ca. 8:00 – 17:00 Uhr 1. Königsangeln; Ort wird noch bekannt gegeben (Treffpunkt ist 7:00 Uhr am Dorfplatz in Wiederstein)
- 4.) 26.06.21 ab 19:00 Uhr, Nachtangeln
- 5.) 22.08.21 von 8:00 – 13:00 Uhr, 2. Königsangeln
- 6.) 31.10.21 ab 8:00 Uhr letztes Gemeinschaftsangeln (Abangeln)

Danach bleibt der Weiher, sofern er eisfrei ist, längstens jedoch bis zum 31.12.2021 offen.

**Entsprechende Hinweise des Gewässerwartes am Aushang an der Fischerhütte sind ab dem 01.11.21 vor einem möglichen Angeln zu beachten!!!**

## **Arbeitseinsätze**

Es findet jeden 1. Mittwoch im Monat für die Monate März und Oktober abends ab 17 Uhr und für die Monate April – September ab 18 Uhr ein Arbeitseinsatz statt. Die Einweisung in die Tätigkeiten nimmt der Gewässerwart vor Ort am Mischenbachweiher vor.

## **Anmerkungen**

Fliegenfischen und der Gebrauch von Kunstködern ist bei dem Gemeinschaftsangeln, wegen der Verletzungsgefahr, nicht erlaubt.

Treffpunkt ist für alle Termine (auch Nachtangeln) für alle Teilnehmer immer 15 Minuten vorher an der Fischerhütte. Verspätet eintreffende Teilnehmer sind ebenfalls willkommen und können nach Anmelden beim Sportwart noch teilnehmen, nehmen allerdings beim Mai- und Königsangeln dann nicht mehr an der Wertung teil.

## **Weitere Angeltermine**

Mögliche weitere Angeltermine sowie Termine an Fremdgewässer werden rechtzeitig vom Sportwart im Aushang am Weiher bekannt gegeben.

## **Fließgewässer**

Die Hellerstrecke Struthütten (Strecke I), die Hellerstrecke Neunkirchen (Strecke II) und die Hellerstrecke Zeppenfeld (Strecke III) sind für alle Köder freigegeben.

(Die Strecke Wahlbach ist nicht mehr gepachtet und darf von uns nicht mehr beangelt werden!)

## **Fischereierlaubnisschein**

Jedes aktive Vereinsmitglied erhält den neuen Fischereierlaubnisschein für 2021 auf der JHV sowie an individuell vereinbarten Terminen nur dann, wenn

- a) der entsprechende Jahresbeitrag entrichtet wurde, und
- b) die 5 Arbeitsstunden entweder verrichtet oder durch Zahlung von 10 € je nicht entrichteter Arbeitsstunde beglichen wurden, und
- c) der alte Fischereierlaubnisschein bis 15. Januar bei Josef Hein, Alter Hohlweg 5 in Salchendorf zurückgegeben wurde (eine verspätete Rückgabe des Fischereischeins wird mit einer Strafe von 10 € belegt!!), sowie
- d) der gültige Jahresfischereischein vorliegt.

Sonstige Ausgabetermine nur nach vorheriger Vereinbarung mit Ralf Ixmann (Tel. 02735/781646).

## **Anmerkung:**

Die Jahresbeiträge werden Anfang Januar 2021 per Sepa-Lastschrift eingezogen.

Mitglieder, welche ihren Vereinsbeitrag noch bar entrichten, bittet der Vorstand eine Einzugsermächtigung zu erteilen, damit der Beitrag über Bankeinzug eingezogen werden kann. Vereinsmitglieder, welche nachweislich Schwerbehindert sind, brauchen die Arbeitsstunden nicht zu leisten und werden auch von dem dafür vorgesehenen Entgelt nicht geleisteter Stunden befreit. Freiwillige Einsätze auch von diesen Vereinsmitgliedern sind gerne willkommen.

## **Satzung und Gewässerordnung**

An dieser Stelle weisen wir noch mal dringend auf die Beachtung unserer Vereinsatzung und der Gewässerordnung hin. In diesen Dokumenten sind alle erforderlichen Bedingungen, Vorschriften und Anweisungen, welche zum Beängeln an unseren Vereinsgewässern zu beachten und zu berücksichtigen sind, aufgeführt. Die aktuellen Unterlagen hierzu kann jedes Vereinsmitglied auf der Internetseite des SAV unter <http://www.sav-freier-grund.de/> downloaden.

Es grüßt mit einem freundlichen „**Petri – Heil**“,

**Der Vorstand des SAV Freier Grund 1970 e.V.**